

**Hygieneregeln Grundschule Steinberg und
Schulhort Rothenkirchen
ab 12.04.2021**



Foto: iXimus/Pixabay

1. Die beiden Gebäude werden über die ausgewiesenen Klasseneingänge betreten. Alle waschen sich morgens unverzüglich und gründlich die Hände.
2. Für alle Personen besteht auf dem Schulgelände und in den Gebäuden die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die Maskenpflicht besteht nicht innerhalb der Klassen- bzw. Gruppenräume und auf dem Außengelände, wenn feste Klassen/Gruppen beibehalten werden.
3. Es besteht für alle Personen bei Betreten des Schulgeländes und der Gebäude die Pflicht zum Nachweis eines negativen Coronatests. Diese Testpflicht wird zweimal wöchentlich, jeweils montags und donnerstags, durch Selbsttestung aller Schüler*innen und des gesamten schulischen Personals umgesetzt.
4. Personen, welche Coronavirus-Symptome aufweisen, ist der Zutritt nicht gestattet. Bei vergleichbaren Symptomen, die aber zu einem anderen Krankheitsbild gehören, muss ein ärztliches Attest beigebracht werden.
Beim Auftreten von Symptomen im Laufe des Schultages wird gemäß Handlungsleitfaden: Umgang mit Corona an Schulen und Kitas verfahren.
5. Der Unterricht und die Hortbetreuung finden, sofern möglich, in festen Klassen und Gruppen ohne Wechsel der Räumlichkeiten statt. Die tagaktuelle Zusammensetzung der Klasse/Gruppe und die Zuweisung der Lehrkräfte/Hortleiterinnen werden dokumentiert.
6. Zeitversetzte Pausen und Essenzeiten gewährleisten die strikte Trennung der einzelnen Klassen.
7. Abstandsregelungen gelten dort, wo ein zufälliges Zusammentreffen der Kinder aus verschiedenen Klassen/Gruppen nicht ausgeschlossen werden kann, wie z. B. in den Toilettenräumen.
8. Während des Tages wird regelmäßig gelüftet. Der Aufenthalt im Freien ist zu empfehlen, sofern die strikte Trennung zwischen den Klassen/Gruppen gewährleistet werden kann.
9. Jeweils vor und nach dem Essen und nach jeder Hofpause werden die Hände gewaschen. Dafür sind alle Räumlichkeiten mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
10. Die Hygieneregeln zum richtigen Händewaschen sowie zum Husten und Niesen werden regelmäßig geübt.
11. Schulexterne Dienstleister, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendig sind, beachten zwingend die ausgewiesenen Hinweise am Schuleingang.
12. Kontaktflächen werden täglich, Handkontaktflächen mehrmals täglich gereinigt.
13. Buskinder tragen auf dem Weg von der Haltestelle zur Schule und von der Schule zur Haltestelle sowie an der Schulbushaltestelle einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
14. Alle Kinder werden am ersten Tag des Betretens der Gebäude aktenkundig über die geltenden Hygienemaßnahmen, zur Hände- und Husten- und Schnupfenhygiene belehrt.